

Integrationskonzept der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

Melanie Weil
Integrationsbeauftragte

Magistrat der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn
Amt für soziale Betreuung
Hospitalstraße 2
65549 Limburg a. d. Lahn

Telefon: 06431 203-283
E-Mail: melanie.weil@stadt.limburg.de

Stand: 10.01.2019

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort der Verwaltungsspitze	S. 1
--------------------------------------	-------------

Teil I: Definitionen und Demographie

I.1 Zu den Begriffen <i>Integration</i> und <i>Migrationshintergrund</i>	S. 2
I.2 Demographische Beschreibung	S. 5

Teil II: Grundsätze, Leitziele und Maßnahmen

II.1 Limburg ist und bleibt eine weltoffene und tolerante Stadt

- a) Diversität innerhalb der Verwaltung.....S. 9
- b) Bürgerfreundliche Willkommens- und Anerkennungskultur.....S. 10

II.2 Prävention und Demokratiebildung werden aktiv gefördert

- a) Förderung der Erinnerungskultur.....S. 12
- b) SicherheitS. 12
- c) Partnerschaft für Demokratie Limburg.....S. 13

II.3 Die Stadt unterstützt die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger

- a) Schaffung struktureller Rahmenbedingungen.....S. 14
- b) Kooperation mit Multiplikatoren.....S. 15
- c) Direkte Zusammenarbeit mit Zielgruppen.....S. 15

III Übergreifende Rahmenbedingungen, Fazit & Ausblick

IV Anhang

IV.1 Handlungsfelder des kommunalen Integrationsmanagements

- a) Wohnen und Leben.....S. 18
- b) Bildung und Sprache.....S. 20
- c) Ausbildung und Beschäftigung.....S. 24
- d) Soziales und Gesundheit.....S. 27
- e) Kultur, Sport, Ehrenamt.....S. 29

IV.2 Glossar

S. 33

IV. 3 Literaturverzeichnis

S. 34

Vorwort: Integration als kommunale Herausforderung

„Deutschland ist weltoffen und vielfältig. Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft sind Teil des Landes. Viele Hautfarben und Religionen. Jung und alt. Arm und reich. Mit deutschem Pass oder ohne. Kurzum: 82 Millionen Menschen die unsere Vielfalt ausmachen. Gerade deswegen ist es unverzichtbar, dass alle eine faire Chance auf Teilhabe bekommen und ihre Potenziale einbringen können. Das ist eine Grundvoraussetzung für eine starke Gemeinschaft, für mehr Zusammenhalt und für die Sicherung unseres Wohlstandsniveaus.“¹

Mit diesen Worten beginnt die ehemalige Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Aydan Özoguz, die Zusammenfassung ihres 11. Berichts „Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland“².

Doch auch wenn es größtenteils Bund und Länder sind, die per Gesetz und Zuständigkeit das Zusammenleben steuern, findet das direkte Zusammenleben in Kommunen statt. Daher hat die Stadt Limburg nicht nur die Stelle einer Integrationsbeauftragten geschaffen, sondern will sich mit dem folgenden Bericht auch konzeptionell mit einer der großen Herausforderungen der heutigen Zeit stellen.

Das vorliegende Integrationskonzept soll ausgehend von grundlegenden Definitionen die Ausgangslage der Stadt Limburg beschreiben, Leitlinien, Handlungsfelder und Ziele benennen und einen Ausblick auf künftige Entwicklungen geben. Als Grundlage für diese Ausarbeitung wurden sowohl Handreichungen auf Bundes-, Landes- und Kreisebene, good-practice-Beispiele anderer Kommunen und Empfehlungen weiterer Institutionen herangezogen.

Michael Stanke

- 1. Stadtrat -

¹ Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.): Die Einwanderungsgesellschaft. Berlin: 2016. S. 6.

² Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.): 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Berlin: 2016.

Teil I: Definitionen und Demographie

I.1 Zu den Begriffen *Integration* und *Migrationshintergrund*

Das Wort „Integration“ stammt vom lateinischen „integratio“ und bedeutete ursprünglich die „Wiederherstellung eines Ganzen“³. Im wissenschaftlichen Diskurs wird der Begriff „Integration“ je nach Disziplin im Kontext von Angleichung, Gleichgewicht oder Assimilation verwendet. Im Kommunalen Qualitätszirkel zur Integrationspolitik heißt es: „Die wissenschaftliche Theorielandschaft ist also mehr als unübersichtlich. Es gibt kein allgemein akzeptiertes Standardmodell von ‚Integration‘, das beim Verfassen kommunaler Integrationskonzepte einfach hätte zu Rate gezogen werden können.“⁴

In vielen Bundes-, Landes- und Kommunalpapieren und so auch im Hessischen Integrationsmonitor⁵ hat sich das Modell der vier Dimensionen von Heckmann durchgesetzt:

Sozialer Prozess	Dimensionen	Themenfelder (Auswahl)	Indikatoren (Beispiele)
Integration	strukturell	Zugang zu Bildung	Schulbesuch nach Migrationshintergrund Ausbildungsbeteiligungsquote nach Migrationshintergrund
		Zugang zu Erwerbsarbeit	Erwerbsquote nach Migrationshintergrund
		Partizipation an Erwerbsarbeit	Arbeitslosenquote nach Migrationshintergrund
	sozial	Lebensformen	Kinderzahl je Frau nach Migrationshintergrund
		Gesundheit	subjektives Gesundheitsempfinden nach Migrationshintergrund
		Bürgerschaftliches Engagement	Mitarbeit in Vereinen, Gremien etc. nach Migrationshintergrund
		Kriminalität	Anteil der Verurteilten nach Migrationshintergrund
	kulturell	Sprache	eigene Sprachstandseinschätzung von Personen mit Migrationshintergrund
	identifikatorisch	Zugehörigkeitsgefühl	Lebensgefühl in Hessen

Idealtypische Ableitung einzelner Indikatoren in verschiedenen Themenfeldern

³ <https://www.duden.de/rechtschreibung/Integration>

⁴ Schweitzer, Helmuth: Migration / Integration / Inklusion. Der zugewanderte Integrationsdiskurs in der deutschen Migrationsgesellschaft. In: Kommunalen Qualitätszirkel zur Integrationspolitik (Hg.). Begriffe der Einwanderungs- und Integrationspolitik. Reflexionen für die kommunale Praxis. Stuttgart 2017, S. 15.

⁵ Hessisches Ministerium für Soziales und Integration. Referat VI 5 – Integrationsforschung, Monitoring (Hg.): Integration nach Maß. Der Hessische Integrationsmonitor – Fortschreibung 2015. Wiesbaden: 2015.S. 14f.: „Dieses Konzept geht u.a. zurück auf Heckmann (z.B. Heckmann 1997; Heckmann 2015: 72f.). Schon 2007 verabredeten der Hessische Städtetag, der Hessische Städte- und Gemeindebund, der Hessische Landkreistag und die Hessische Landesregierung, das Konzept der vier Dimensionen in den Leitlinien und Handlungsempfehlungen für kommunale Integrationsprozesse in Hessen aufzugreifen.“

Nach diesem Modell besteht der Prozess Integration aus vier Elementen: der strukturellen, sozialen, kulturellen und identifikatorischen Dimension. Während die strukturelle Dimension den Zugang zu den Kernbereichen Bildungssystem, Arbeits- und Wohnungsmarkt beschreibt, definiert die soziale Dimension den Grad von Teilhabe in Netzwerken und Vereinen. Die kulturelle Integration umfasst die Aneignung von Kulturtechniken der Aufnahmegesellschaft, die identifikatorische Dimension beschreibt das Zugehörigkeitsgefühl von Zugewanderten sowie die Akzeptanz von Vielfalt in der Aufnahmegesellschaft.

Die Stadt Limburg definiert das Wort „Integration“ wie folgt:

Integration bedeutet die Eingliederung von Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund in die Aufnahmegesellschaft. Ziel ist ein interaktives Miteinander und die Angleichung von Lebenslagen bei gleichzeitiger Wahrung der eigenen kulturellen Identität. Ein gelungenes Zusammenleben setzt einerseits Integrationsbemühungen der Zugewanderten voraus, aber genauso die Offenheit der Aufnahmegesellschaft. Integration ist demnach ein Prozess, der sich generationenübergreifend und wechselseitig vollzieht.

Das Konzept des „Migrationshintergrunds“ wurde entwickelt, weil viele Migrantengruppen wie z.B. Eingebürgerte, Spätaussiedler und Kinder mit deutschem Pass, aber zugewanderten Eltern, mit der Kategorie „Staatsangehörigkeit“ nicht erfasst werden können.⁶ Ebenso wenig wie der Begriff „Integration“ ist der des „Migrationshintergrunds“ eindeutig und unumstritten.

Laut Definition des Mikrozensus, im Rahmen dessen jährlich ein Prozent der Bevölkerung in Deutschland befragt wird, heißt es:

„Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.“

Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:

1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer;
2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte;
3. (Spät-)Aussiedler;
4. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.“⁷

Der „familiäre Migrationshintergrund“ kann maximal eine Generation weitervererbt werden. Das heißt: Ein in Deutschland geborener Deutscher mit Migrationshintergrund gibt diese Eigenschaft nicht mehr an seine Nachkommen weiter. Der Hessische Integrationsmonitor greift aus Vereinfachungsgründen auf die Definition des Zensus 2011 zurück:

„Nach diesem Konzept hat ein kleiner Personenkreis anders als vorher nun keinen Migrationshintergrund mehr, nämlich a) Personen, die vor 1956 zugewandert sind, b) in Deutschland geborene Eingebürgerte,

⁶ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text darauf verzichtet, in jedem Fall alle Geschlechtsformen zu verwenden. Nichtsdestoweniger beziehen sich jegliche Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

⁷ Statistisches Bundesamt (Destatis): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2016. Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden: 2017, S. 4 Siehe auch Übersichtstabelle auf S. 6.

deren Eltern ebenfalls in Deutschland geboren sind, sowie c) Kinder von in Deutschland geborenen Aus-siedlern oder Eingebürgerten (Integrationsministerkonferenz 2015: 96f.).⁸

Kommunale Auswertungen sind über den Zensus und den Mikrozensus nicht möglich. Über diese querschnittsorientierten Verfahren hinaus gibt es noch einige sektorale Erhebungs-verfahren wie z.B. die Schulstatistik, die Kinder- und Jugendhilfestatistik und die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit. Die Vergleichbarkeit der Kommunalstatistik zu diesen Daten-quellen ist jedoch eingeschränkt, weil der Migrationshintergrund gar nicht erhoben wird, er über andere Kriterien wie z.B. die gesprochene Sprache anstelle der Staatsangehörigkeit de-finiert wird oder die Angaben z.T. auf Freiwilligkeit beruhen.⁹

Das Einwohnermelderegister ist daher die wichtigste Datenquelle der kommunalen Be-völkerungsstatistik. Weil sie auf im Meldevollzug anfallenden Daten beruht und daher eine Sekundärstatistik ist, können Daten nur näherungsweise ausgegeben werden. Es ist darüber lediglich der Abruf von Deutschen, Ausländern sowie Menschen mit doppelter Staatsbürger-schaft möglich.

An vielen Stellen wird jedoch die ganzheitliche Eignung der Kategorie „Migrationshin-tergrund“ hinterfragt und darauf hingewiesen, dass das Konzept oft zu kurz greift und zu pau-schal urteilt. So heißt es bei Schmitz-Veltin/Bulenda:

„In vielen, vor allem politisch geführten Diskussionen wird die Fallzahl der Personen mit Migrationshintergrund leichtfertig als Bedarfszahl verstanden. Doch statt Menschen mit Migrationshintergrund pauschal als Problemgruppe zu charakterisieren, sollte bei der Ermittlung von Bedarfen in der Planung viel stärker differenziert werden. [...] Einwohner mit Migrationshintergrund sind per se keine gesellschaftliche Prob-lemgruppe und ein Integrationsbedarf kann aus den Daten zum Migrationshintergrund allein entsprechend nicht abgeleitet werden.“¹⁰

Vor diesem Hintergrund versteht die Stadt Limburg wie das Hessische Ministerium für Soziales und Integration die Integrationspolitik als „gesamtgemeinschaftliche Aufgabe“:

„Das Thema Integration bezieht sich nicht nur auf Menschen mit Migrationshintergrund. Integration will strukturelle, soziale, bildungsbezogene und anderen Benachteiligungen in allen gesellschaftlichen Bereichen ausgleichen. Es geht um das Verhältnis von Minderheit und Mehrheit, es geht um interkulturelle Verständigung und um eine gleich-berechtigte und demokratische Auseinandersetzung aller Bürgerinnen und Bürger.“¹¹

⁸ HMSI (Hg.): Integration nach Maß. Der Hessische Integrationsmonitor – Fortschreibung 2015. S. 19.

⁹ Vgl. dazu ausführlich Bulenda, Norman; Schmitz-Veltin, Ansgar: Der Migrationshintergrund in der Kommunalsta-tistik. Möglichkeiten und Grenzen registergestützter Daten. In: Sozialmagazin, Heft 5-6.2017, S. 56-64.

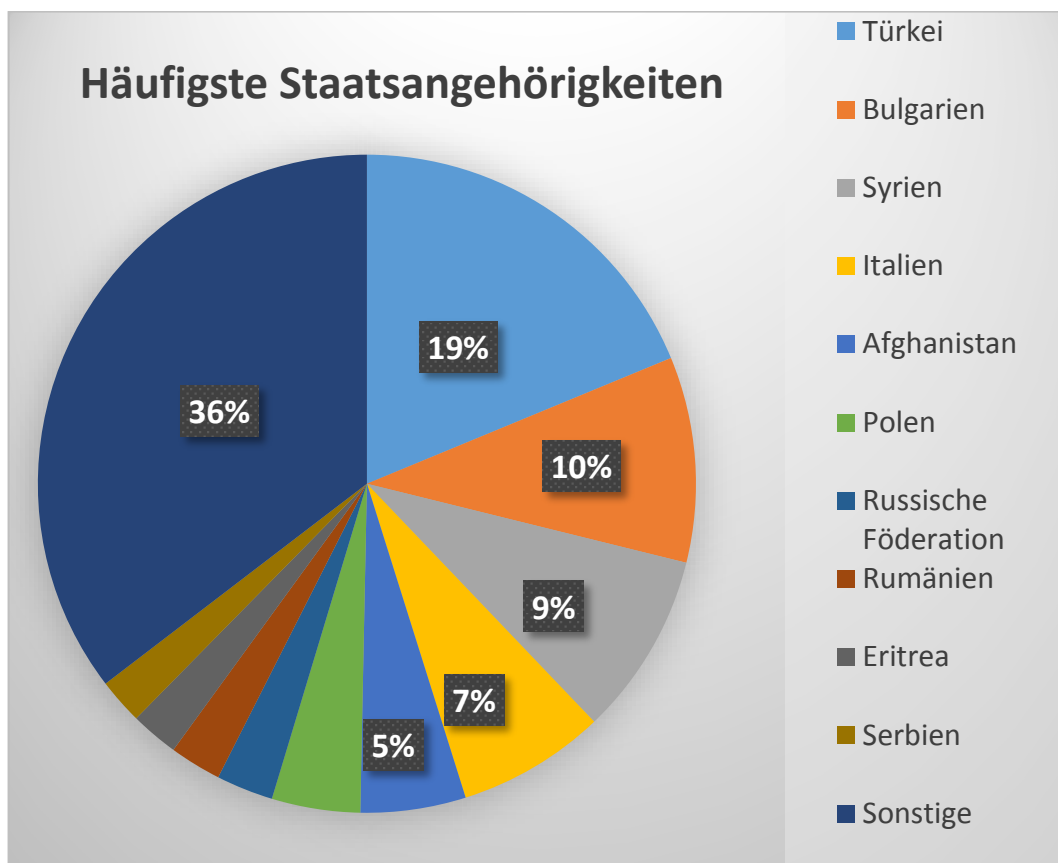
¹⁰ Ebd., S. 63f. Vgl. jedoch auch HMSI (Hg.): Integration nach Maß. Der Hessische Integrationsmonitor – Fort-schreibung 2015. S. 20: „Generell sind es sozioökonomische Faktoren wie das Bildungsniveau, der berufliche Status und das Einkommen, die bei der Gesamtheit der Personen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt nied-riger sind und folglich einen signifikanten Einfluss auf das schlechtere Abschneiden von Migranten in vielen integ-rationspolitischen Themenfeldern haben.“

¹¹ Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hg.): Kommunales Integrationsmanagement. Handrei-chung für hessische Kommunen. Wiesbaden: 2015, S. 10.

I.2 Demographische Beschreibung

Die demographische Struktur Limburgs ist vielfältig. Limburg hat 37.532 Einwohner (inkl. Zweitwohnsitz; Stand: August 2018). Zusätzlich zu 25.371 Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft leben in der Kernstadt und den Stadtteilen insgesamt 7.009 Ausländer¹² und 5.152 Doppelstaater. Der Ausländeranteil beträgt 18,7%. Der prozentuale Anteil von Ausländern und Doppelstaatern an der Gesamtbevölkerung in Limburg beträgt 32,4%. In der Altersspanne der Null- bis Sechsjährigen liegt der Anteil bei 58%. Weitere Menschen mit Migrationshintergrund sind dabei noch nicht eingerechnet. Zum Vergleich: Gemäß Zensus 2015 betrug der durchschnittliche Ausländeranteil in Deutschland 9,5% und der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt 21%.¹³ In Hessen liegt er aktuell bei 30,2%, der Ausländeranteil bei knapp über 16%. Über den höchsten Ausländeranteil verfügt die Stadt Offenbach mit 34%.¹⁴

In Limburg leben Menschen aus 120 verschiedenen Nationen. Die zehn meist vertretenen Staatsangehörigkeiten ausländischer Mitbürger sind:



¹² Als Ausländer gelten Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Menschen mit doppelter Staatsangehörigkeit werden in den Statistiken als Deutsche erfasst und müssen gefiltert werden. Aussiedler bzw. Spätaussiedler gelten als Deutsche im Sinne des Art. 116 Grundgesetz. Zur weiteren Abgrenzung der Begrifflichkeiten (Ausländer, Einbürgerung, Migrationshintergrund, (Spät-)Aussiedler, Staatsangehörigkeit) siehe Glossar auf S. 35.

¹³ Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.): 11. Bericht, S. 18.

¹⁴ Vgl. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hg.): Der Hessische Integrationsmonitor. Daten und Fakten zu Migration und Integration in Hessen. Fortschreibung 2018. Wiesbaden: 2018, S. 30f.

Aus dieser Tabelle lässt sich ableiten, dass sich die Herkunft von zwei Dritteln der ausländischen Bevölkerung auf zehn Länder beschränkt. Knapp ein Fünftel der in Limburg lebenden Ausländer hat die türkische Staatsangehörigkeit. Insgesamt sind 55,4% der ausländischen Bevölkerung männlich und 44,6% weiblich. Lediglich bei den Herkunftsregionen Polen und Russische Föderation ist der Frauenanteil höher. Das Geschlechterverhältnis der gesamten Limburger Bevölkerung ist nahezu ausgeglichen (weiblich 50,1%, männlich 49,9%).

Der Ausländeranteil in den einzelnen Stadtteilen bezogen auf die Gesamtzahl der Ausländer beträgt:

- Kernstadt: 62,3%
- Ahlbach: 2,7%
- Dietkirchen: 2,5%
- Eschhofen: 3,8%
- Lindenholzhausen: 6,3%
- Linter: 4,9%
- Offheim: 6,1%
- Staffel: 11,2%

Dies zeigt, dass fast zwei Drittel der Ausländer in der Limburger Kernstadt leben. Dies macht aber im Vergleich zur Gesamteinwohnerzahl in der Kernstadt nur knapp über ein Fünftel der Einwohner aus. Setzt man den Ausländeranteil in den einzelnen Stadtteilen ins Verhältnis mit den Gesamteinwohnern des Stadtteils, fällt auf, dass der Stadtteil Staffel mit fast 26% den höchsten Ausländeranteil aufweist.

Der Ausländeranteil in den einzelnen Stadtteilen bezogen auf die Gesamtheit der Stadtteilbewohner beträgt gerundet:

- Kernstadt: 21%
- Ahlbach: 13,8%
- Dietkirchen: 9,5%
- Eschhofen: 8,9%
- Lindenholzhausen: 12,3%
- Linter: 10,3%
- Offheim: 15,2%
- Staffel: 25,9%

Bei Einrechnung von Doppelstaatern und Menschen mit Migrationshintergrund dürften diese Zahlen deutlich höher liegen.

Im Jahr 2018 haben sich 139 Personen einbürgern lassen. Davon haben sich 71% für eine doppelte Staatsbürgerschaft entschieden; 29% für die alleinige deutsche Staatsbürgerschaft. Ca. die Hälfte der Eingebürgerten stammt aus den Ländern Türkei, Afghanistan, Iran, Polen und Marokko. Um eine Einbürgerungsquote zu berechnen, müsste die Gesamtzahl der Einbürgerungen ins Verhältnis gesetzt werden zur Gesamtzahl der Einbürgerungsfähigen. Dabei handelt es sich nicht um alle Ausländer, sondern nur um diejenigen, die mindestens acht

Jahre in Deutschland leben.¹⁵ Diese Zahl lässt sich auf kommunaler Ebene nicht erheben, da dort kein Zugriff auf das Ausländerzentralregister (AZR) besteht. Laut Hessischem Integrationsmonitor betrug das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial in Hessen im Jahr 2016 2,2 Prozent und lag damit etwas über dem Bundesdurchschnitt.¹⁶

Die demographische Struktur der Stadt Limburg unterliegt ständigen Wanderungsbewegungen. So waren im Jahr 2017 3.404 Zuzüge zu verzeichnen. Demgegenüber standen Wegzüge in Höhe von 3.107 Personen. Daraus ergab sich als Wanderungssaldo ein Plus von 297 Personen. Außerdem standen 375 Geburten 410 Sterbefällen gegenüber und führten daher zu einem Minussaldo von 35. Dies bedeutet, dass sich die Bevölkerungszusammensetzung in Limburg kontinuierlich ändert, aber keine einseitige Entwicklung stattfindet.

Exkurs Flüchtlinge:

In der Kernstadt Limburg und den Stadtteilen sind am Stichtag 01.08.2018 507 Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Die Maximalkapazität beläuft sich auf 934 Plätze verteilt auf 17 Gemeinschaftsunterkünfte. Die Einreise von Geflüchteten hat sich im Vergleich zum Jahr 2015 zwar deutlich verringert, ist aber nicht beendet. Monatlich kommen aktuell noch ca. 40-60 Personen neu in den Landkreis Limburg-Weilburg. Damit machen die in den Gemeinschaftsunterkünften Limburgs untergebrachten Flüchtlinge 7,2 % der in Limburg lebenden Ausländer aus.

Alle weiteren in Limburg und den Stadtteilen wohnhaften Geflüchteten werden über das Jobcenter bzw. die Agentur für Arbeit geführt. Deren statistische Erhebung ist im Zusammenhang mit der gestellten Anfrage nicht aussagekräftig. Die Statistik wird – ähnlich wie die Arbeitslosenzahlen – für den Kreis Limburg-Weilburg und nicht für die Kommune erhoben.

¹⁵ „Wer seit acht Jahren dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebt, hat unter folgenden Voraussetzungen einen Anspruch auf Einbürgerung: unbefristetes oder auf Dauer angelegtes Aufenthaltsrecht zum Zeitpunkt der Einbürgerung, Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes, grundsätzlich Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit, mündliche und schriftliche deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B 1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen, Nachweis über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (Einbürgerungstest), eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts für sich und die unterhaltsberechtigten Angehörigen, keine Verurteilung wegen einer Straftat.“ Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/staatsangehoerigkeit/einbuengerung/einbuengerung-node.html> (zuletzt überprüft am 09.04.2018).

¹⁶ Vgl. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hg.): Der Hessische Integrationsmonitor, S. 35.

Teil II: Grundsätze, Leitziele und Maßnahmen

Grundsätze & Leitziele

Einwanderung und Vielfalt sind prinzipiell keine neuen Phänomene in einer Kommune, aber bilden eine große Herausforderung in der heutigen Zeit. Daher ist es notwendig, das Thema zur Chefsache zu erklären und als Querschnittsaufgabe zu verankern.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration appelliert in seiner Handreichung „Kommunales Integrationsmanagement“ daran,

„das Prinzip ‚Vielfalt‘ als Querschnittsaufgabe zu erkennen und die daraus entstehenden Herausforderungen in den jeweiligen Handlungsfeldern anzunehmen: Die Angleichung von gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten für alle Gruppen der Gesellschaft, der Abbau von Benachteiligungen und Diskriminierung sowie die Anerkennung und Nutzung von Vielfalt als Ressource.“¹⁷

Dabei umfasst der Begriff „Vielfalt“ sämtliche Ausprägungen von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung und Identität, ethnischer Herkunft und Nationalität, physischen Fähigkeiten sowie Religion und Weltanschauung.

Die Stadt Limburg betrachtet ein Zusammenleben in Vielfalt als langfristiges Stadtentwicklungsprojekt und strebt daher die Verwirklichung folgender Leitziele an:

1. Limburg ist und bleibt eine weltoffene und tolerante Stadt.
2. Prävention und Demokratiebildung werden aktiv gefördert.
3. Die Stadt unterstützt die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger.

Um die genannten Leitziele zu erreichen, wird im Folgenden jedes übergeordnete Leitziel in mehrere Handlungsziele untergliedert und im Sinne der Querschnittsarbeit mit konkreten Maßnahmen und ämterübergreifenden Verantwortlichen versehen.

Weil die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn mit einer Einwohnerzahl unter 50.000 Einwohner als kleine Mittelstadt gilt, liegen viele Zuständigkeiten auf Kreis-, Landes- oder Bundesebene. Daher wurde auf eine klassische Einteilung in die Handlungsfelder „Leben und Wohnen“, „Bildung und Sprache“, „Ausbildung und Beschäftigung“, „Soziales und Gesundheit“ sowie „Kultur, Sport, Ehrenamt“ verzichtet. Um dennoch die komplexen Zuständigkeiten abzubilden und eine Forderung aus dem ehemaligen Integrationskonzept zu erfüllen, befindet sich im Anhang eine ausführliche Darstellung der Handlungsfelder des kommunalen Integrationsmanagements in Limburg. Darin werden die vielfältigen Akteure im Feld sowie deren Zuständigkeitsbereiche, Aufgaben und Abläufe erläutert.

¹⁷ Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hg.): Kommunales Integrationsmanagement. Handreichung für hessische Kommunen. Wiesbaden 2015, S. 6.

II.1 Limburg ist und bleibt eine weltoffene und tolerante Stadt

Dieses erste Leitziel umfasst die gesamte Zivilgesellschaft und bedarf daher sowohl der Betrachtung verwaltungsinterner Organisationsstrukturen als auch einer bürgerfreundlichen Dienstleistungskultur.

a) Diversität innerhalb der Verwaltung

Laut einer Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung Wiesbaden, welche im Auftrag der Bundesregierung erstellt wurde, ist der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst gemessen an ihrem Anteil an Erwerbstätigen in Deutschland gering.¹⁸ In der Stadtverwaltung Limburg beträgt der prozentuale Anteil von Beschäftigten und Beamten mit Migrationshintergrund 9,09% der gesamten Mitarbeiterschaft (Stand: Juli 2018). Diesen Anteil zu steigern und damit die diverse Bevölkerungsstruktur Limburgs abzubilden, ist nicht nur aus Selbstverpflichtung und im Sinne des öffentlichen Auftrags der Kommune erstrebenswert, sondern auch zur besseren Kundenorientierung, aus sozialpolitischer Gerechtigkeit und als eine Antwort auf die demographische Entwicklung.

Der Nationale Aktionsplan Integration sieht eine Lösung jedoch nicht in der Einrichtung einer Quote und verweist weiterhin auf die herkunftsunabhängige Bewerberauswahl „allein nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung“¹⁹. Es wird stattdessen die Verwirklichung von vier operativen Zielen gefordert:

1. „Das Interesse am öffentlichen Dienst soll bei den Migrantinnen und Migranten gesteigert werden.
2. Hemmnisse bei der Auswahl und Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund sollen abgebaut werden.
3. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sollen für interkulturelle Vielfalt sensibilisiert werden.
4. Die Möglichkeiten der Datenerhebung zum Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst sollen geklärt werden.“²⁰

Die Stadt Limburg ist bestrebt, allen Bewerberinnen und Bewerbern gleiche Startchancen zu bieten und mittelbare Diskriminierungen auszuschließen. Daher werden folgende Ziele und Maßnahmen ergriffen:

¹⁸ Vgl. Ette et al.: Erhebung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung. Ergebnisbericht im Auftrag des Ressortarbeitskreises der Bundesregierung. Hg. v. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB). Wiesbaden: 2016.

¹⁹ Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.): Nationaler Aktionsplan Integration. Zusammenhalt stärken – Teilhabe verwirklichen. Berlin: 2011, S. 141.

²⁰ Ebd., S. 142.

Ziel	Maßnahme	Beteiligte
Sensibilisierung der Beschäftigten für interkulturelle Vielfalt	Regelmäßige Fortbildungen zum Thema Interkulturelle Kompetenz für Mitarbeiter z.B. ämterspezifische Ausrichtung der Inhalte	alle Ämter mit Kundenkontakt
Erhöhung der Bewerberzahlen von Menschen mit Migrationshintergrund	Direkte Ansprache in Stellenanzeigen (gemäß AGG): z.B.: „Wir freuen uns insbesondere über die Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund“ z.B.: „Die Bewerbung von Menschen aller Nationalitäten wird begrüßt.“	102 502
Anerkennung von Diversität der Belegschaft als Dienstleistungsvorsprung	Wertung von sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen als Plus im Einstellungsverfahren z.B. Überprüfung anhand von Checkliste und gezielten Fragestellungen	
Steigerung der Außenwirkung der Stadt Limburg	Unterzeichnung der Charta der Vielfalt ²¹ + Verankerung des Logos auf Startseite www.limburg.de	#+ 04 10/102 106 80

b) Bürgerfreundliche Willkommens- und Anerkennungskultur

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration unterscheidet zwischen Willkommenskultur als attraktive Rahmenbedingungen für Neuzuwanderer und Anerkennungskultur für länger in Deutschland lebende Migranten. Während Willkommenskultur „umfassend ist und sich nicht nur auf bestimmte Zielgruppen (wie qualifizierte Fachkräfte) beschränkt, dauerhaft (konjunkturunabhängig) angelegt ist und von allen Ebenen und Akteuren inklusive der Bevölkerung getragen, verantwortet und gelebt wird“, bezieht sich Anerkennungskultur „auf

²¹ „Die Charta der Vielfalt ist eine Unternehmensinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel ist Schirmherrin. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Annette Widmann-Mauz, unterstützt die Initiative.

Die Charta der Vielfalt will die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Arbeitswelt in Deutschland voranbringen. Organisationen sollen ein Arbeitsumfeld schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.

Die Charta der Vielfalt wurde im Dezember 2006 von vier Unternehmen ins Leben gerufen. 2.800 Unternehmen und Institutionen mit insgesamt über 9,4 Millionen Beschäftigten haben die Charta der Vielfalt bereits unterzeichnet und kontinuierlich kommen neue Unterzeichner hinzu.“ Vgl. Charta der Vielfalt e.V.: <https://www.charta-der-vielfalt.de/die-charta/ueber-die-charta/> (zuletzt überprüft am 10.04.2018).

die Phase der langfristigen Etablierung in Deutschland und meinte eine wertschätzende Haltung gegenüber den bereits hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sowie ihrer Fähigkeiten und Potenziale, aber auch eine Anerkennung ihres geleisteten Beitrags.“²²

Die Stadt Limburg ist ebenfalls Heimat für Menschen geworden, die schon seit längerer oder erst seit kürzerer Zeit hier leben („Alt- und Neuzuwanderer“). Daher sollen folgende Willkommens- und Anerkennungsstrukturen eingerichtet werden:

Ziel	Maßnahme	Beteiligte
Stärkung der Willkommenskultur	Symbolisches Willkommensgeschenk bei Wohnsitzanmeldung (z.B. Blumensaatkugel „Integration geht auf“)	321 502 ggf. 702 80
	Aushändigen der Bürgerinfo bei Wohnsitzanmeldung	321 80
	Mehrsprachige Gestaltung des Bürgerbüros (z.B. Willkommen in verschiedenen Sprachen)	10 321 502 80
Stärkung der Anerkennungskultur	Mehrsprachige Zugänglichkeit der Homepage durch automatisiertes Übersetzertool (Top 10-Sprachen erreichen 2/3 der Limburger)	106 80
	Einbürgerungsfeier mit Geschenküberreichung durch Bürgermeister	# + 104 502

²² HSMI (Hg.): Kommunales Integrationsmanagement, S. 18.

II.2 Prävention und Demokratiebildung werden aktiv gefördert

Dieses zweite Leitziel adressiert die gesamte Zivilgesellschaft und nimmt sowohl historische als auch zukünftige Entwicklungen in den Blick.

a) Förderung der Erinnerungskultur

Die Deportation und Ermordung von Menschen jüdischen Glaubens, die Zerstörung der Limburger Synagoge, die Verbrechen der Euthanasie, Internierungen im Kriegsgefangenenlager Stalag XII A, Zwangsarbeit in Limburger Betrieben – die in Limburg geschehenen Verbrechen während des Zweiten Weltkriegs dürfen nicht in Vergessenheit geraten und ermahnen zur Übernahme von Verantwortung. Zur Förderung der Erinnerungskultur werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Ziel	Maßnahme	Beteiligte
Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Verbrechen des Holocausts	Verlegung von Stolpersteinen Vorträge Gedenkveranstaltung am 9. November	103
Sensibilisierung von Schülerinnen und Schülern für Verbrechen des Holocausts	Kinotag am Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus Weitere Veranstaltungen je nach Jahresplan Stadtjugendpflege	501

b) Sicherheit

Die Stadt Limburg nimmt die Sorgen ihrer Bürgerinnen und Bürger ernst. Dies schließt die Analyse von Angsträumen ebenso ein wie die Distanzierung von „racial profiling“²³. Limburg soll für alle Menschen, die sich an Recht und Gesetz halten, ein angenehmer Lebensort sein. Daher werden folgende Schritte ergriffen:

Ziel	Maßnahme	Beteiligte
Sicherheitskonzept	Separate Erstellung durch Ordnungsamt und Polizei im Rahmen der Sicherheitsinitiative KOMPASS	32 Polizei
Verbesserung der behörden-internen Zusammenarbeit	Anlegen eines ämterübergreifenden Vorfälle-Verteilers & Erstellung eines Notfallplans	+#, 32, 50, 70, 80

²³ Laut Aussage der Bundesregierung aus 2013 versteht diese „unter ‚racial profiling‘ im Einklang mit einer Definition des UN-Ausschusses zur Eliminierung aller Formen von Rassendiskriminierung die ‚Einleitung von hoheitlichen Maßnahmen alleine aufgrund von äußeren Erscheinungsmerkmalen von Personen unabhängig von konkreten Verdachtsmomenten‘ verstanden. Ein solches ‚racial profiling‘ werde innerhalb der Bundespolizei nicht angewandt, fügte die Bundesregierung hinzu.“ Deutscher Bundestag, PuK 2 – Parlamentsnachrichten: https://www.bundestag.de/presse/hib/2013_01/07/251836.

c) Partnerschaft für Demokratie Limburg

Die Stadt Limburg wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Förderprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ als eine von über 260 Kommunen dabei unterstützt, eine lokale „Partnerschaft für Demokratie“ aufzubauen. Bei diesem lokalen Bündnis soll es darum gehen, Verantwortliche aus der kommunalen Politik und Verwaltung sowie Aktive aus der Zivilgesellschaft – aus Vereinen und Verbänden über Kirchen bis hin zu bürgerschaftlich Engagierten – zusammenzubringen, um anhand lokaler Gegebenheiten und Problemlagen eine gemeinsame Strategie zu entwickeln. Vereine, Projekte und Initiativen werden unterstützt, sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt zu widmen und insbesondere gegen Rechtsextremismus und Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie z.B. Rassismus und Antisemitismus zu arbeiten. Darüber hinaus können auch andere Formen von demokratie- und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, von politisierter oder vorgeblich politisch bzw. vorgeblich religiös legitimierter Gewalt, von Hass und politischer Radikalisierung Gegenstand präventiver Arbeit und damit Gegenstand der Förderung durch das Bundesprogramm sein.

Ziel	Maßnahme	Beteiligte
Einbindung der Zivilgesellschaft	Einrichtung einer externen Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) in der Kulturenwerkstatt gUG	502 Koordinierungs- und Fachstelle
	Förderung von Einzelprojekten über den Aktions- und Initiativfonds	Begleitausschuss 502 Koordinierungs- und Fachstelle
Stärkung der Jugendbeteiligung	Einrichtung eines regelmäßig tagenden Jugendforums Exkursionen und politische Bildungsfahrten	501 Koordinierungs- und Fachstelle
Öffentlichkeitsarbeit, Partizipation, Vernetzung	Entwicklung eines Corporate Designs	502
	Organisation einer jährlich stattfindenden Demokratiekonferenz Ausbau der Initiative „Vielfalt verbindet“ zu einem zivilgesellschaftlichen Gestaltungsgremium	502 Koordinierungs- und Fachstelle

II.3 Die Stadt unterstützt die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger

„Vielfalt ist willkommen, Vielfalt zu leben und zu gestalten ist gemeinsame Aufgabe“²⁴, heißt es in der Handreichung Kommunales Integrationsmanagement des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration. Um die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen, agiert die Stadt Limburg auf drei Ebenen: Sie schafft strukturelle Rahmenbedingungen, sie kooperiert mit Multiplikatoren und sie arbeitet direkt mit Zielgruppen zusammen.

a) Schaffung struktureller Rahmenbedingungen

Ziel	Maßnahme	Beteiligte
Förderung strukturschwächerer Stadtteile	Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“: Verknüpfung baulicher Investitionen der Stadterneuerung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen im Stadtteil (Ideen: Haus der Kulturen / Interkulturelles Zentrum als regelmäßiger Veranstaltungs- und Versammlungsort für Migrant*innenorganisationen)	03 50
	Landesförderprogramm „Gemeinwesenarbeit“ für den Stadtteil Blumenrod	50 Kreissozialamt Caritas
Steigerung der positiven öffentlichen Wahrnehmung von interkultureller Vielfalt	Interkulturelle Woche unter städtischer Schirmherrschaft und mit eigener Veranstaltung	502 80 Caritas Evangelisches Dekanat
	Einbindung des Themas Vielfalt in andere städtische Veranstaltungen (z.B. Lesedom)	502 45
Unterstützung besonderer Zielgruppen	Schulsozialarbeiter an der Leo-Sternberg-, Johann-Wolfgang-von-Goethe- und Erich-Kästner-Schule Sozialarbeiterin zur Betreuung von Wohnungslosen Gleichstellungsbeauftragte & Frauenbeirat Behindertenbeauftragte & Behindertenbeirat	04 323 501

²⁴ HMSI (Hg.): Kommunales Integrationsmanagement, S. 7.

b) Kooperation mit Multiplikatoren

Ziel	Maßnahme	Beteiligte
Begleitung, Koordinierung und Wertschätzung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe	Regelmäßige Newsletter, Kontaktpflege und Besuche	502
	Weitervermittlung von Geld-, Sach- und Zeitspenden sowie von Hilfeaufrufen	502
	Organisation eines Dankeschönabends bzw. regelmäßigen Austauschs Limburger Helferkreise	502
Betreuung von ehrenamtlichen Sport-Coaches im Rahmen des Landesförderprogramms „Sport und Flüchtlinge“	Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Sportkleidungs-Zuschüssen bei der Vermittlung von Flüchtlingen in Sportvereine	502
Wissensaustausch & Vernetzung	Teilnahme an Netzwerktreffen und Mitarbeit an kreisweiter Homepage im Flüchtlingsbereich	502
Befähigung von Trägern zu weiteren bedarfsorientierten Angeboten	Unterstützung von Angeboten in den Bereichen Sprachkurs, Nachhilfe, Kulturangebot etc.	502

c) Direkte Zusammenarbeit mit Zielgruppen

Ziel	Maßnahme	Beteiligte
Interessenvertretung der nicht-deutschen Bevölkerung	Regelmäßige Sitzungen des Ausländerbeirats	502
Verbesserung der Zusammenarbeit mit Migranten	Kontaktaufnahme, Besuch, Beratung und Unterstützung von Migrantenselbstorganisationen z.B. Durchführung Bürgerbeteiligungsprozess: Einladung zu Diskussion Konzept + Formulierung klarer Erwartungen der Stadt an Migrantenorganisationen	502
Unterstützung von Flüchtlingen in begründeten Einzelfällen	Vergabe von Spendengeldern, Fundbüro-Radspenden etc.	502 323

III Übergreifende Rahmenbedingungen, Fazit & Ausblick

Die vorangegangenen Ausführungen zeigen, dass Integration ein vielschichtiger und langwieriger, aber notwendiger Prozess ist. Sie umfasst weit mehr als die drei Kernbereiche Sprache, Wohnen und Arbeit.

Aus Sicht einer öffentlichen Verwaltung könnte man Integration dann als vollzogen bezeichnen, wenn es für Zuwanderer und Anbieter keinen Mehraufwand erforderlich macht, Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen sowie an sozialen, kulturellen, politischen Aufgaben und Verantwortlichkeiten teilzuhaben. Dabei werden Werte und Normen auf Grundlage von europäischen Gesetzen und des Grundgesetzes respektiert und gelebt.²⁵

Um diese Vision zu erreichen, ist es aber grundlegend notwendig, dass die Belange von Zuwanderern nicht nur über „Dazu“-Strukturen abgedeckt und Zuwanderer per se als Sonderfälle abgegrenzt werden. Wenn nur Sondertöpfe und zeitlich limitierte Sonderprojekte zur Verfügung stehen, etabliert sich keine Änderung der Regelsysteme.²⁶ Auch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement empfiehlt in ihrem in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung und der Robert Bosch Stiftung entstandenen Bericht, kommunale Maßnahmen vorrangig inklusiv auszurichten: „Außerdem sollte zunächst immer überprüft werden, inwieweit Regelangebote für die Zielgruppe greifen, geöffnet werden können oder gegebenenfalls leicht angepasst werden können. Nur wenn das nicht der Fall ist oder sie die angestrebte Wirkung zeigen, sollten spezifische Sonderlösungen für die Zielgruppe konzipiert werden.“²⁷

Eine Herausforderung für eine Kommune besteht dabei in der ständigen Gratwanderung zwischen Autonomie und Abhängigkeit, sprich zwischen der lokalen Gestaltungsfreiheit und der Vorgabe von Verantwortungen, Zuständigkeiten und Gesetzen auf Bundes- und Landesebene.

Für eine gelingende Integrationsarbeit sind fünf Rahmenbedingungen unerlässlich:

1. Das Thema Integration muss als ernsthafte Querschnittsaufgabe von oben verankert werden, an der sowohl verwaltungsintern als auch gesamtgesellschaftlich übergreifend gearbeitet wird. Die Integrationsbeauftragte kann dabei Strukturen schaffen, Beteiligte vernetzen, Prozesse gestalten und bei Fragestellungen beraten und moderieren, aber unmöglich sämtliche Problemlagen als Einzelperson lösen. Die Expertise und Verantwortung der Fachämter ist unabdingbar; eine ämterübergreifende Kooperationsbereitschaft ebenfalls.

²⁵ Vgl. Cakir, Sedat; Schweitzer, Helmut: „So schaffen wir das!“ – Konzepte und Instrumente zur Integration und Inklusion von Geflüchteten in der Kommune. (Seminar skript) Flörsheim: 2017, S. 33.

²⁶ Vgl. ebd., S. 11.

²⁷ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement: Kommunales Integrationsmanagement. Teil 2: Handlungsfelder und Erfolgsfaktoren gestalten. Köln: 2017, S. 3.

2. Für die Umsetzung der o.g. Leitziele bedarf es kontinuierlicher Unterstützung auf administrativer Ebene. Daher ist für die erfolgreiche Integrationsarbeit eine unbefristete Verwaltungskraft notwendig. Zusätzlich ist temporäre Unterstützung in den Bereich Marketing, Veranstaltungsmanagement, Presse- & Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.
3. Integration als Querschnittsaufgabe bedeutet nicht nur die Verantwortung, sondern auch die Beteiligungsmöglichkeit aller. Daher soll das vorliegende Integrationskonzept nicht als undiskutierbarer Kommunalerlass betrachtet werden, sondern als Grundlage für einen Bürgerbeteiligungsprozess auf Augenhöhe. Eine bedarfsgerechte Abstimmung und Planung mit anderen Limburger Akteuren soll ebenfalls erfolgen.
4. Veränderungen und Erfolge sind nur dann quantitativ messbar, wenn die Bereitschaft und die Ressourcen für ein kontinuierliches Monitoring im Zeitverlauf zur Verfügung stehen. Die Schaffung einer ämterübergreifenden Statistikstelle zu Datensammlung, -auswertung und -aufbereitung wäre wünschenswert. Da die Stadt Limburg aktuell nicht über ein eigenes Amt für Statistik verfügt und viele Datenquellen auf kommunaler Ebene nicht auswertbar sind, muss die Führungsspitze entscheiden, in welchem Umfang Datenerhebungen und -auswertungen möglich sind, ohne den laufenden Dienstleistungsbetrieb zu behindern.
5. Spätestens nach den Erfahrungen aus 2015 dürfte klar sein, dass das Feld von Migration und Integration kontinuierlichen Änderungen und immer neuen Herausforderungen unterliegt. Um dem gerecht zu werden, ist es notwendig, das vorliegende Integrationskonzept in regelmäßigen Abständen zu überarbeiten und weiterzuentwickeln.

Dabei sollte sich die Stadt Limburg – um es mit den Worten des kommunalen Qualitätszirkels Integration zu sagen – nicht nur als Verwalter, sondern als aktiver Gestalter der Gesellschaft auf kommunaler Ebene betrachten. In Anbetracht der gegenwärtigen polarisierenden Diskussionskultur und den enorm hohen Erwartungsdruck an alle Beteiligten sei jedoch einmal mehr Geduld gefordert – Integration braucht Zeit – und an Gelassenheit erinnert:

„Gelassenheit ist Ausdruck einer selbstbewussten, demokratischen Gesellschaft, die auf ihre Integrationskraft vertraut. Das nicht verhandelbare Recht auf Gleichbehandlung, entschiedenes Eintreten gegen Diskriminierung und Ausbeutung sowie das gemeinsame Engagement für gleiche Teilhabechancen aller am gesellschaftlichen Leben sind Grundwerte, die für das Zusammenleben in sozialem Frieden und kultureller Toleranz notwendig sind.

Wir fordern die Orientierung an diesen Werten selbstverständlich sowohl von den Einheimischen, wie auch von unseren Neubürgern ein.“²⁸

²⁸ Kommunaler Qualitätszirkel zur Integrationspolitik (Hg.): Wir können Integration. Manifest des Qualitätszirkels kommunale Integrationspolitik zum Thema gelingende Integration von Flüchtlingen in Städten, Kreisen und Gemeinden. Stuttgart: 2016, S. 3. Siehe auch: <https://www.stuttgart.de/img/mdb/item/385012/122172.pdf>.

IV Anhang

IV.1 Handlungsfelder des kommunalen Integrationsmanagements

Wie bereits in Kapitel II unter „Grundsätze und Leitziele“ erläutert, basiert das vorliegende Integrationskonzept auf drei Leitzielen, die in mehrere Handlungsziele untergliedert und im Sinne der Querschnittsarbeit mit konkreten Maßnahmen und ämterübergreifenden Verantwortlichen versehen wurden. Die Integrationsarbeit der Stadt Limburg funktioniert jedoch nicht autonom, sondern in ständiger Wechselwirkung mit einer Vielzahl von weiteren Akteuren. Um deren Zuständigkeitsbereiche und ihr komplexes Ineinandewirken abzubilden, werden nachfolgend die Handlungsfelder des kommunalen Integrationsmanagements in Limburg ausführlich dargestellt. Sie sind zusammengefasst in die Bereiche „Leben und Wohnen“, „Bildung und Sprache“, „Ausbildung und Beschäftigung“, „Soziales und Gesundheit“ sowie „Kultur, Sport, Ehrenamt“. Akteure und Zuständigkeiten werden tabellarisch aufgeführt.

a) Leben und Wohnen

In der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn leben 37.532 Menschen (inkl. Zweitwohnsitz; Stand: August 2018). Die Zuständigkeiten sind zwischen dem Landkreis und der Kommune aufgeteilt. Während sich der Landkreis für Fragen von Einreise und Aufenthalt, die Unterbringung von Geflüchteten und das Wohl von Kindern und Jugendlichen verantwortlich zeichnet, sind Einwohnermeldeamt, Standesamt und örtliche Ordnungsbehörde bei der Kommune angesiedelt. Die Aufgaben verteilen sich wie folgt:

Name der Institution	Aufgaben
Landkreis Limburg-Weilburg	
Amt für öffentliche Ordnung – Sachgebiet Ausländerwesen	<ul style="list-style-type: none">- Einreise- und Aufenthaltsregelungen von Migranten gemäß dem Zuwanderungsgesetz:- Asylverfahren- Visum- Aufenthaltsgestattung- Duldung- Abschiebung- Familienzusammenführung
Amt für Jugend, Schule und Familie – Fachdienst Sozialer Dienst	<ul style="list-style-type: none">- Hilfen für Familien, Jugendlichen und Kindern in Krisen- und Konfliktsituationen- Beratung und Unterstützung in Fragen rund um Erziehung und Partnerschaft- Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Landkreis
Sozialamt – Fachdienst Migration	<ul style="list-style-type: none">- Leistungsgewährung- Sozialer Dienst- Unterbringung- Wohngeld, Bildungs- und Teilhabepaket

Sozialamt – WIR-Koordination	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung bei interkultureller Öffnung, insbesondere Verwaltungen und Vereine - Schaffung von Strukturen zur Förderung der Willkommens- und Anerkennungskultur im Kreis - Ansprechpartner für das Hessische Landesprogramm WIR - Vernetzungsarbeit auf dem Gebiet der Integration
Kreisstadt Limburg a. d. Lahn	
Standesamt	<ul style="list-style-type: none"> - Eheschließungen - Geburtsanmeldung - Vaterschaftsanerkennung - Einbürgerung - Anzeigen eines Sterbefalls
Einwohnermeldeamt	<ul style="list-style-type: none"> - Personalausweis - Reisepass - Wohnungsanmeldung, -ummeldung, und -abmeldung - Kirchenaustritt - Lebensbescheinigung für Rentenversicherung
Örtliche Ordnungsbehörde	<ul style="list-style-type: none"> - Sozialarbeit für Wohnungslose, Unterbringung von Familiennachzug - Vermittlung von Sozialwohnungen im nicht-städtischen Besitz etc.
Stadtbauamt	<ul style="list-style-type: none"> - Vermietung von Sozialwohnungen in städtischem Besitz

Über die Stadt Limburg besteht die Möglichkeit, Unterstützung bei der Suche nach einer öffentlich geförderten Sozialwohnung zu erhalten: Einerseits verfügt die Stadt selbst über öffentlich geförderte Wohnungen, die lediglich Interessenten der entsprechenden Zielgruppe (in erster Linie abhängig von den finanziellen und persönlichen Verhältnissen) vermietet werden dürfen. Die Vermietung erfolgt direkt durch die Stadt (Abt. Bauverwaltung und Bewirtschaftung von Grundbesitz). Andererseits vermittelt die Stadt im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Belegungsrechte öffentlich geförderte Sozialwohnungen, die sich nicht in Ihrem Eigentum befinden. Interessenten können die Vermittlung einer Sozialwohnung unter Vorlage der erforderlichen Einkommensnachweise und ggf. weiterer Unterlagen bei der Gewerbe- und Wohnungsanmeldung beantragen.

Darüber hinaus stellt die Stadt Limburg Plätze zur Unterbringung von Wohnungslosen. Diese werden von einer Sozialarbeiterin betreut.

Im Landkreis Limburg-Weilburg hat der Kreis die Verantwortung für die Unterbringung von zugewiesenen Asylantragstellern übernommen. Er unterhält dafür aktuell 17 Unterkünfte mit der Maximalkapazität von 934 Plätzen in der Kernstadt und den Stadtteilen. Anfang August waren 501 Personen untergebracht. Unbegleitete minderjährige Ausländer („UMAs“) werden vom Kreisjugendamt in Wohngruppen von Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht oder mit Vormundschaften versorgt. Geflüchtete mit abgeschlossenem Verfahren sind mit Übergang in einen anderen SGB-Rechtskreis angehalten, auf dem Wohnungsmarkt eigenständig eine Wohnung zu finden.

Für die Unterbringung von Familiennachzug ist die Kommune zuständig. Seit August 2018 ist der Familiennachzug von subsidiär Schutzberechtigten auf 1.000 Personen pro Monat für ganz Deutschland begrenzt worden. Trotz eines komplizierten und langwierigen Antragsverfahrens erfolgte die tatsächliche Umsetzung des Familiennachzugs bisher mit zeitlich sehr kurzem Vorlauf. Sollten die städtischen Notunterkünfte zur Vermeidung von Obdachlosigkeit belegt sein, kommt ausnahmsweise eine vorübergehende Einweisung in eine Gemeinschaftsunterkunft des Kreises in Betracht. Dafür setzt sich das städtische Ordnungsamt mit dem Fachdienst Migration des Kreissozialamts in Verbindung. Auf kommunaler Ebene sind keine Kapazitäten zur sozialarbeiterischen Betreuung des Familiennachzugs vorhanden. Gleiches gilt für Flüchtlinge, die in den Rechtskreis des SGB II wechseln sowie für volljährige Flüchtlinge, die aus UMA-Einrichtungen ausziehen.

Das Institut für Wohnen und Umwelt hat im Auftrag des Landkreises Limburg-Weilburg und des Magistrats der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn im Juni 2017 ein Wohnraumkonzept 2020 für die Stadt Limburg und die Kommunen des Landkreises erstellt. Ein wichtiger Baustein in der Entwicklung ist der öffentlich geförderte Wohnungsbau. Als sinnvolles und realisierbares Ziel wird in dem Konzept der Neubau von 450 Sozialwohnungen bis 2030 formuliert. Diese sollten ausschließlich im Mittelbereich Limburg entstehen, 280 davon allein in der Stadt selbst. Der Bedarf an sozialverträglichem Wohnungsbau kann an dieser Stelle nur unterstrichen werden.

b) Bildung und Sprache

Kindertageseinrichtungen

Das Erlernen der deutschen Sprache und des Zusammenlebens in Vielfalt gelingt am besten von Kindesbeinen an. Jedes Kind hat daher ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein Anrecht auf einen Betreuungsplatz. Dies gilt auch für die Kinder von Geflüchteten mit Duldung und Aufenthaltsgestattung.

In Limburg gibt es fünf Kinderkrippen sowie 18 Kindertagesstätten in kirchlicher oder freier Trägerschaft. Eine Einrichtung bietet noch eine Hortbetreuung für Kinder im Alter von 6-14 Jahren an. Es besteht eine Betreuungskapazität von 1600 Plätzen. Durch die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und die Inklusion von Kindern mit Behinderung reduziert sich diese Kapazität um bis zu 200 Plätze.

Name der Institution	Aufgaben
Kreisstadt Limburg a. d. Lahn	<p>Amtsleiter Amt für soziale Betreuung</p> <p>Ansprechpartner Kindertageseinrichtungen</p>
<p>Katholische Trägerschaft</p> <p>Gesamtverband Katholischer Kirchengemeinden in Limburg</p>	<p>Kath. Kindertagesstätte "St. Nikolaus", Limburg</p> <p>Kath. Kindertagesstätte und Familienzentrum "St. Hildegard", Limburg</p> <p>Kath. Kindertagesstätte "St. Georg", Limburg</p> <p>Kath. Kindergarten "St. Marien", Limburg</p> <p>Kath. Kindertagesstätte "St. Therese", Linter</p> <p>Kath. Kindertagesstätte "St. Jakobus", Lindenholzhausen</p> <p>Kath. Kindertagesstätte "Elisabeth", Lindenholzhausen</p> <p>Kath. Kindertagesstätte "St. Antonius", Eschhofen</p> <p>Ökumenische Kindertagesstätte "Die Querkwiese", Eschhofen</p> <p>Kath. Kindergarten "St. Lubentius", Dietkirchen</p> <p>Kath. Kindertagesstätte "St. Bartholomäus", Ahlbach</p> <p>Kath. Kindergarten "St. Servatius", Offheim</p> <p>Hortbetreuung Caritas, Blumenrod</p>
Evangelische Trägerschaft	<p>Evangelische Kindertagesstätte "Am Schafsberg", Limburg</p> <p>Ev. Kindertagesstätte, Limburg</p> <p>Ev. Kindertagesstätte "Unter'm Regenbogen", Linter</p> <p>Ev. Kindertagesstätte "Arche Noah", Staffel</p>
Freie Trägerschaft	<p>Kinderkrippe "Purzelbaum"</p> <p>Kinderkrippe "Krümelkiste" Limburg</p> <p>Familienzentrum "Müze" e. V. Limburg</p> <p>Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt" Limburg</p> <p>Waldorfindergarten "Die Zipfelmütze"</p>

Schule

In Hessen besteht Schulpflicht für alle Kinder, Jugendliche und Heranwachsende mit dortigem Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt. Limburg ist Schulstandort für eine Vielzahl von Grund- und weiterführenden Schulen mit Regelklassen sowie für berufsbildende Schulen. Für neu in den Landkreis Limburg-Weilburg zugezogene Schülerinnen und Schüler mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen bietet das Aufnahme- und Beratungszentrum (ABZ) des Schulamtes im Weilburg eine Beratung an. Es wird der Sprach- und Lernstand der Neuankömmlinge festgestellt und eine passende Schule für den weiteren Werdegang gefunden.²⁹

Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler richtet sich ausschließlich nach Alter und Wohnort. Von 6-15 Jahren werden die Kinder in DaZ-Klassen („Deutsch als Zweitsprache“) an allgemeinbildende Schulen zugewiesen, ab 16 Jahren in eine InteA-Maßnahme („Integration in Ausbildung“). Am Schulstandort Limburg sind diese Klassen im Grundschulbereich verteilt auf die Schule am Eschilishov, Erich-Kästner-Schule und Theodor-Heuss-Schule; in der Sekundarstufe I auf die Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule, Theodor-Heuss-Schule und Leo-Sternberg-Schule. Die InteA-Klassen verteilen sich auf die Beruflichen Schulen Adolf-Reichwein-Schule und Friedrich-Dessauer-Schule.

Alle Schüler, beginnend von der Grund- bis zur beruflichen Schule, können bis zu zwei Jahren in diesen Intensivklassen mit besonderer Sprachförderung verbleiben. An den allgemeinbildenden Schulen entscheidet die Klassenkonferenz am Ende des ersten Schuljahres darüber, ob der Schüler/die Schülerin in das Regelschulsystem integriert werden kann, oder ein zweites Jahr in der Intensivklasse verbleibt. Im ersten Jahr erhalten die Kinder und Jugendlichen überwiegend DaZ-Förderung, im zweiten Jahr erweitert sich der Fächerkanon, um z.B. auf die externe Hauptschulprüfung oder den Sprachtest der Kultusministerkonferenz, das Deutsche Sprachdiplom DSD I, vorbereiten zu können.

Ein Überblick über alle Bildungsangebote im Landkreis Limburg-Weilburg ist abrufbar unter <https://www.ankommen-in-limburg-weilburg.de/>.

Name der Institution/Einrichtung	Aufgaben
Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg, Sozialamt	<ul style="list-style-type: none">- Bildungsangebote für Geflüchtete leichter zugänglich machen- Angebote und Abläufe kommunal aufeinander abstimmen- Netzwerkarbeit im Bildungsbereich- Ansprechpartner bei Fragen und Anregungen zum Thema Bildung und Integration im Landkreis- Aktualisierung von https://www.ankommen-in-limburg-weilburg.de/

²⁹ Vgl. <https://schulaemter.hessen.de/standorte/weilburg/region/abz>.

Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg, Sozialamt Sprach- und Integrationsmittlerin	- fachspezifisches Dolmetschen im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen - zugezogenen Mitbürgern (Flüchtlingen und Migranten) den Zugang zum Gesundheits-, Bildungs- und Sozialsystem erleichtern - Vermittlung von soziokulturellem Hintergrundwissen zwischen Migranten und Fachkräften zur Vorbeugung von Missverständnissen und Konflikten
Staatliches Schulamt für den Landkreis Limburg-Weilburg	Ansprechpartner für den Grundschul- und Sekundarstufel-Bereich, für die beruflichen Schulen im Kreis Limburg-Weilburg und für Ehrenamt

Integrationskurse

Integrationskurse werden für alle Zuwanderinnen und Zuwanderer mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen angeboten, die keine Schule mehr besuchen. Ein Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs mit 600 Unterrichtsstunden à 45 Minuten sowie einem Orientierungskurs mit 100 Unterrichtsstunden. Letzterer vermittelt Kenntnisse zur Rechtsordnung, Geschichte und Kultur Deutschlands. Zusätzlich zum allgemeinen Integrationskurs gibt es spezielle Kursangebote für Frauen, Eltern, junge Erwachsene unter 27 Jahren, Schnelllerner, Analphabeten und Zweitschriftlerner. Diese können bis zu 1.000 Unterrichtseinheiten umfassen. Ziel des Integrationskurses ist das Erlangen ausreichender Sprachkenntnisse auf Niveau B1 gemäß des Europäischen Referenzrahmens. Bei erfolgreichem Bestehen des Abschlusstests erhalten die Teilnehmer das „Zertifikat Integrationskurs“.

Wer nach dem 01.01.2005 zum ersten Mal eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland erhalten hat und auf Dauer in Deutschland lebt, hat einen gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs. Kostenfrei zugangsberechtigt sind Asylbewerber/innen mit guter Bleibeperspektive (derzeit Personen aus den Herkunftsländern Eritrea, Irak, Iran, Syrien und Somalia), Geduldete mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG sowie Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach §25 Abs. 5 AufenthG. Bereits länger in Deutschland lebende Ausländer, Unionsbürger und deutsche Staatsangehörige ohne ausreichende Deutschkenntnisse können ebenfalls an einem Integrationskurs teilnehmen, müssen dafür aber einen Zulassungsantrag bei einer Regionalstelle des BAMF stellen und sich an den Kosten beteiligen. SGB II-Empfänger und Ausländer, die einer besonderen Integration bedürfen, können von den Trägern der Grundsicherung bzw. von der Ausländerbehörde zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet und ggf. vom Kostenbeitrag befreit werden.

Spätaussiedler sowie ihre im Aufnahmebescheid aufgeführten Ehegatten und Abkömmlinge haben in der Regel einen Anspruch auf kostenlose Teilnahme am Integrationskurs.³⁰

Sprachschulen in Limburg	
Donner und Partner	Sprache und Bildung
Kreisvolkshochschule Limburg-Weilburg VHS	Sprachkurse Bockler
SBH Süd GmbH	Sprachschule Nova

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass das Erlernen der deutschen Sprache zwar als ein „Schlüssel zur Integration“ bezeichnet werden kann und für das Ankommen und Einleben in Deutschland grundlegend notwendig ist. Das Beibehalten und Fördern von Mehrsprachigkeit steht dem jedoch nicht als Widerspruch gegenüber und stellt keinen Entwicklungsnachteil dar. Auch im Hessischen Integrationsplan wird Mehrsprachigkeit mit Blick auf die zunehmende Globalisierung „als Trumpf für die Zukunft“ sowie als „herausragende Ressource und Kompetenz“ bezeichnet und ist „basierend auf einem ganzheitlichen Ansatz, besonders zu würdigen.“³¹

c) Ausbildung und Beschäftigung

Grundsätzlich richtet sich die Arbeitsförderung nach der Zuständigkeit für die Leistungsgewährung zur Sicherung des Lebensunterhalts:

„Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden von den Sozialämtern verwaltet, Leistungen nach dem SGB II von den Leistungsabteilungen in den Jobcentern. Für die Beratung und Vermittlung in Arbeit und Ausbildung (ggf. auch Praktikum), für die Hinführung an den Arbeitsmarkt durch Maßnahmen und für diverse Förderinstrumente sind die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter zuständig.“³²

Der Umfang der Förderinstrumente sowie die Möglichkeiten der Ausbildungsförderung variieren nach Aufenthaltsstatus der Person. Aufbauend auf den vorher beschriebenen Integrationskursen wird zusätzlich berufsbezogene Deutschförderung angeboten. Nach dem ESF-BAMF-Programm können Personen gefördert werden, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, mindestens nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben und arbeitssuchend gemeldet sind. Von der berufsbezogenen Sprachförderung des Bundes können unter bestimmten

³⁰ Vgl. <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/deutschlernen-node.html>. Eine Übersicht an Sprachfördermöglichkeiten für Menschen mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung findet sich unter: http://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/sprachfoerderung.pdf.

³¹ Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hg.): Hessischer Integrationsplan. Für eine Kultur des Miteinanders in Respekt und gegenseitiger Anerkennung. Wiesbaden: 2018, S. 39.

³² Ebd., S. 12.

Voraussetzungen alle Drittstaatsangehörigen, EU-Bürger sowie Deutsche mit Migrationshintergrund profitieren, wenn die berufsbezogene Deutschsprachförderung notwendig ist, um ihre Chancen auf dem Arbeits- oder Ausbildungsmarkt zu verbessern.

Für die Zielgruppe Flüchtlinge wurden zusätzlich verschiedene Fördermaßnahmen entwickelt:

- Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF – Menschen U25 sollen im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem orientiert werden und Sprachkenntnisse vermittelt bekommen)
- Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk (PerjuF-H – U25-Orientierung in mind. drei handwerklichen Berufsfeldern, Praxisphase)
- Perspektiven für Flüchtlinge (PerF – Kompetenzfeststellung im ‚Echtbetrieb‘, Sprachvermittlung)
- Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb (KompAS – Aktivierung durch Bewerbungstraining, Jobcoaching etc.)

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) unterstützt die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und beruflicher Qualifikationen unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Die Möglichkeit des Arbeitsmarktzugangs hängt vom Aufenthaltsstatus, des Herkunftslands, der Dauer seit der Registrierung als asylsuchende Person in Deutschland und des Wohnorts bzw. der Residenzpflicht der geflüchteten Person ab.³³ Eine entsprechende Nebenbestimmung fügen die Ausländerbehörden, die für diese Fragen zuständig sind, in die Aufenthaltspapiere ein. Die sogenannte Vorrangprüfung (Prüfung, ob nicht zunächst EU-Bewerber/innen für die Stelle in Frage kommen) ist mit Inkrafttreten der Verordnung zum Integrationsgesetz in der Mehrzahl der Agenturbezirke für drei Jahre ausgesetzt worden. Außerdem wurde im Rahmen der sogenannten „3+2-Regel“ festgelegt, dass geduldete Auszubildende in schulischer und betrieblicher Ausbildung eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung sowie bei anschließender ausbildungsadäquater Beschäftigung ein Aufenthaltsrecht für weitere zwei Jahre erhalten.³⁴

Als Übersichtsplattform für die Region Limburg-Weilburg-Diez haben die Kreishandwerkerschaft und die IHK Limburg in Zusammenarbeit mit GAB und Stadt Limburg die Internetplattform www.berufsinfo-fluechtlinge.de ins Leben gerufen. Darunter sind vielfältige Informationen zu Kontakten, Angeboten, Praktikumsplätzen für den Berufseinstieg abrufbar. Die

³⁴ Ein übersichtlicher Leitfaden zum Thema Arbeitsmarktzugang und -förderung findet sich unter: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/37926-fluechtlinge-kundinnen-und-kunden-der-arbeitsagenturen-und-jobcenter.pdf?__blob=publicationFile&v=4. Weitere Übersichtstabellen Arbeiterlaubnis, Ausbildungsförderung u.ä. finden sich unter <http://www.einwanderer.net/uebersichten-und-arbeitshilfen/>.

Webseite soll Anbieter und Nachfrager in der Flüchtlingsarbeit vernetzen und darüber hinaus auch in der Flüchtlingsarbeit aktive Institutionen und Ehrenamtliche vorstellen.

Name der Einrichtung	Aufgaben
Agentur für Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Vermittlung von Arbeits- und Ausbildungs-suchenden - Berufsberatung von Jugendlichen, Studienanfängern und Hochschulabsolventen - Arbeitgeberberatung - Förderung der beruflichen Aus - und Weiterbildung und der beruflichen Rehabilitation - Gewährung von Leistungen zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen - Zahlung von Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Insolvenz - Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern - Information über den Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie über die Dienste und Leistungen der Arbeitsförderung
Jobcenter Limburg-Weilburg	Unterstützung bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, der Gewährung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, der finanziellen Hilfen zum Lebensunterhalt, bis zur Schuldner- und Suchtberatung
Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS) GmbH	Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ): Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und beruflicher Qualifikationen unabhängig vom Aufenthaltsstatus
Industrie- und Handelskammer	<p>Dienstleistungen für Mitgliedsunternehmen</p> <p>Interessenvertretung der Mitgliedsunternehmen gegenüber Bund, Land, Kreis, Stadt</p>
Handwerkskammer	<p>Interessenvertretung des selbständigen zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerks sowie handwerksähnlichen Gewerbes</p> <p>Geschäftsführung der 14 Innungen</p>
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	Chance Arbeitsmarkt: Potenzialfeststellung, Berufswegeplanung, Qualifizierung. Schuldnerberatung. Möbelabholung und Verkauf. HEBEL-Sprachbegleiter-Angebote: Alltagsdeutsch für Migranten (Kooperation mit Ev. Dekanat und Stadt Limburg)
Jobaktiv	Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahren aus dem In- und Ausland zu den Themen Schule, Ausbildung, Studium und Arbeit. Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Üben von Vorstellungsgesprächen, regelmäßige Angebote für Flüchtlinge

Berufsfortbildungswerk des DGB bfw Limburg	Arbeit mit Alleinerziehenden im ländlichen Raum sowie die Integration von geflüchteten Menschen im Rahmen unserer Kurse FLOW (Flüchtlinge orientieren und weiterbilden) und der Sprachvermittlung Deutsch.
Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft	Berufliche Bildung von Jugendlichen und Erwachsenen, Männern und Frauen, Menschen mit und ohne Behinderung oder Migrationshintergrund
Hessencampus Limburg-Weilburg	<ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung von Weiterbildungsträgern - Entwicklung eines Selbstlernzentrums (SLZ) an den beruflichen Schulen in der Region - Qualifizierung von Pädagoginnen und Pädagogen im Bereich Selbstorganisiertes Lernen (SOL) - Bildung im Fokus Organisation und Durchführung der Bildungsmessen
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez	Beratung und Dienstleistungsangebote für Unternehmen, Investoren und Existenzgründer

d) Soziales und Gesundheit

Eine zentrale Rolle bei der Beratung von Migranten in Limburg übernimmt das Caritas-Integrationszentrum. Dort erhalten Zuwanderer, Flüchtlinge und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit Beratung und Unterstützung. Die Angebote umfassen Migrationsberatung für Erwachsene, Jugendmigrationsdienst, Asylverfahrensberatung und Begleitung ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer. Die Malteser bilden deutschlandweit ehrenamtliche „Integrationslotsen“ aus, die auf eine umfangreiche Begleitung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Zuwanderern vorbereitet. Auch das Bistum Limburg hat eine Stelle „Willkommenskultur für Flüchtlinge“ eingerichtet.

Das Diakonische Werk Limburg und die Transkulturelle psychiatrische Ambulanz Hadamar sind Anlaufstellen für die Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen. Das Ärzteverzeichnis der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen verzeichnet für Limburg 149 Ärzte. Die überwiegende Mehrheit der Ärzte ist deutschsprachig, sodass es kein internationales Ärztehaus o.ä. gibt.³⁵ Den Themen Frauengesundheit, Schwangerschaft, Familie und Sucht widmen sich die Einrichtungen Donum vitae, Frauenhaus Limburg, Gegen unseren Willen e.V., Jugend- und Drogenberatung Limburg e.V., Pro Familia sowie das Mütterzentrum e.V.

³⁵ Im Vergleich zum Sozialgesetzbuch regelt das Asylbewerberleistungsgesetz eine Basisabsicherung medizinischer Versorgung und sieht nur die Behandlung akuter Schmerzzustände vor.

Gebrauchte Kleidung kann im „Anziehungspunkt“ der Caritas oder der „Kleiderstube“ der Diakonie gespendet bzw. kostengünstig erworben werden. Über „MöVe“ der GAB erfolgen Möbelabholung und Verkauf.

Name der Einrichtung	Aufgaben
Bistum Limburg „Willkommenskultur für Flüchtlinge“	Hilfestellung für Ehrenamtliche und Geflüchtete bei Fragen der Integration, Seelsorge und zum Asylverfahren. Informationsveranstaltungen und -vermittlung (Broschüren etc.) Weitervermittlung an spezifische Ansprechpartner im Bistum Limburg
Caritas-Integrationszentrum	<ul style="list-style-type: none"> - Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) - Jugendmigrationsdienst Limburg-Weilburg - Asylverfahrensberatung für Flüchtlinge - Willkommenskultur für Flüchtlinge - Begleitung von ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern
Diakonisches Werk Limburg-Weilburg	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen - Suchtberatung - Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
Donum Vitae	<ul style="list-style-type: none"> - Staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstelle - Schwangerschaftskonfliktberatung - Aufsuchende Beratung für geflüchtete, schwangere Frauen bzw. mit kleinen Kindern rund um Schwangerschaft, Geburt und die erste Zeit mit dem Kind
Frauenhaus Limburg	<ul style="list-style-type: none"> - Zuflucht, Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder - Unterstützung bei Behörden- und Ämtergängen - Unterstützung für Mädchen und Jungen, die im Frauenhaus wohnen - Kostenlose und anonyme Beratung, auch für Frauen, die nicht im Frauenhaus leben
Gegen unseren Willen e.V.	Beratungs- und Präventionsstelle zu sexueller Gewalt im Landkreis Limburg-Weilburg
Jugend- und Drogenberatung Limburg e.V.	Beratung, Behandlung und Wiedereingliederung von Menschen mit Sucht- und Drogenproblemen
Malteser Hilfsdienst e.V.	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung von Integrationslotsen - Begegnungscafé, Flüchtlingshilfe
Mütterzentrum MÜZE e.V.	<ul style="list-style-type: none"> - Empowerment von geflüchteten Frauen - - Situatives Lernen von Kultur und Sprache mit Kinderbetreuung
Pro Familia	<ul style="list-style-type: none"> - Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung - Medizinische Beratung

	<ul style="list-style-type: none"> - Psychologische Beratung, Sexualberatung - Rechtsinformations-Sprechstunde
Sozialkaufhäuser & Spenden	<ul style="list-style-type: none"> - GAB Möbelabholung und Verkauf (MöVe), Gartenstraße 3 (Halle 4); 65549 Limburg - Kleiderstube im Hahlgartenweg 5, 65549 Limburg - Sozialkaufhaus "Anziehungspunkt", Schiede 73, 65549 Limburg
Transkulturelle psychiatrische Ambulanz Hadamar	Muttersprachliche Diagnostik und Therapie in Farsi, Russisch und Griechisch im ambulanten und stationären Bereich mit sieben ÄrztInnen in Hadamar und Limburg sowie eine russischsprachige Demenzdiagnostik in der Gedächtnissprechstunde

e) Kultur, Sport, Ehrenamt

Derzeit sind in Limburg mindestens 25 Migrant*innenorganisationen aktiv. 13 können als Religionsgemeinschaften bezeichnet werden, da sie ihren Glauben aktiv praktizieren oder ihre Arbeit stark damit in Verbindung bringen. Dazu zählen die jüdische Gemeinde sowie fünf katholische und sieben muslimische Gemeinden. Mit Ausnahme der italienischen Gemeinde sind die anderen katholischen Gemeinden in Frankfurt bzw. Wiesbaden angesiedelt und halten in Limburg schwerpunktmäßig Gottesdienste ab. Neun Gruppierungen können als Kulturvereine zusammengefasst werden, da sie hauptsächlich kulturelle Bräuche und Traditionen pflegen.

Ein Teil der Gruppierungen besitzt eigene Räumlichkeiten, ein anderer Teil hat Räume angemietet. Die Organisationen finanzieren sich meist über Mitgliedsbeiträge und Spenden. Grundsätzlich bezeichnen sich die Organisationen als offen für alle Bürgerinnen und Bürger; einige bieten Führungen an. Der Großteil des Vereinslebens spielt sich aber intern ab.

Die Datenlage zu aktiven Migrant*innenorganisationen ist unübersichtlich. Daher weisen die Datenbestände des städtischen und des kreisweiten Vereinsregisters nur einen Bruchteil der Vereine aus. Dies ist u.a. damit zu erklären, dass nicht alle Migrant*innenorganisationen als eingetragene Vereine firmieren.

Art des Vereins	Name des Vereins
Religionsgemeinschaften	Ahmadiya Gemeinde Bait-ul-Ahad Moschee
	Arbeitskreis der Muslime Limburg
	Bildungs- und Kulturverein Limburg e.V.
	DITIB Türkisch-Islamische Gemeinde zu Limburg-Weilburg e. V.

	<p>Fatih Camii Moschee IGMG Ortsverein Limburg e. V.</p> <p>IGBD Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland - Gemeinde Limburg</p> <p>Italienische Gemeinde</p> <p>Jüdische Gemeinde Limburg-Weilburg</p> <p>Kroatische Gemeinde</p> <p>Marokkanischer Kulturverein Limburg e. V.</p> <p>Marokkanischer Verein zur Förderung der Kultur e. V.</p> <p>Philippinische Gemeinde</p> <p>Polnische Gemeinde</p> <p>Portugiesische Gemeinde</p>
Kulturvereine	<p>Amigos Hondureños - Freunde von Honduras e. V.</p> <p>ATATÜRK BILDUNGS und KULTURZENTRUM Limburg-Weilburg e.V.</p> <p>Bund der Vertriebenen Limburg Stadtverband Limburg und Umgebung im BdV Kreisverband Limburg-Weilburg e. V.</p> <p>Caritasverband - Zuwanderungsgruppe afghanische und iranische Flüchtlinge</p> <p>Egerländer Gmoi'z Limburg im Bund Egerländer Gmoin e. V.</p> <p>Jugendkulturbund Lahn e.V.</p> <p>Limburger Forum e.V.</p> <p>Limburger SEGAF Verein für Jugend, der Ethik und Wissenschaftsförderung e.V.</p> <p>Navenda Civaka Demokratik ya Kurden li Limburg e.V. (Demokratische Gesellschaft der Kurden in Limburg e.V.)</p>
Sonstige	<p>Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Limburg e. V.</p> <p>Osmanischer Sportverein e. V.</p> <p>Türkischer Unternehmerverein e.V. Limburg</p>

Im Jahr 2015 hat sich als interessenvertretendes Gremium der Ausländerbeirat der Stadt Limburg gegründet. Er versteht sich als Bindeglied zwischen der in Limburg lebenden deutschen und nicht-deutschen Bevölkerung. Der Beirat hilft ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern bei ihren Belangen und ebnet ihnen den Weg zu den jeweils zuständigen Anlaufstellen sowie ins gesellschaftliche sowie politische Engagement. Zudem ergänzt und berät

der Ausländerbeirat die politischen Gremien und die Stadtverwaltung in ihrer Arbeit. Auf Kreisebene wurde ein Integrationsbeirat eingerichtet.

Darüber hinaus gibt es in der Stadt Limburg Freiwillige Feuerwehren sowie über 100 sport-, kulturtreibende und sonstige Vereine und Verbände, in denen sich Menschen jeglicher Herkunft engagieren können.³⁶ Außerdem unterhält die Stadt Limburg mehrere Bürgerhäuser in den Stadtteilen sowie ein Gemeindezentrum in Blumenrod sowie ein Nachbarschaftszentrum in der Nordstadt. Alle Räumlichkeiten können von allen Limburger Bürgerinnen und Bürgern angemietet und genutzt werden.

Die Limburger Ehrenamtsagentur LEA berät Bürgerinnen und Bürger zu Tätigkeitsfeldern im freiwilligen Engagement und unterstützt gemeinnützige Einrichtungen und öffentliche Institutionen durch die Vermittlung von Freiwilligen. Zur Unterstützung der Geflüchteten sind in der Kernstadt sowie in den Stadtteilen Dietkirchen, Lindenholzhausen, Linter, Offheim und Staffel ehrenamtliche Helferkreise aktiv. Sie engagieren sich in den Bereichen Sprachvermittlung, Wohnungs- und Arbeitssuche, Alltagsbegleitung, Hausaufgabenhilfe, Behördengänge, Arztbesuche, Fahrradwerkstatt u.ä.

Die Stadt Limburg unterstützt Einzelpersonen und Familien mit geringem Einkommen durch die Vergabe des Limburg-Passes und bietet damit Vergünstigungen im Limburger Parkbad, bei Veranstaltungen von Kulturvereinigung, Stadtjugendpflege und Volkshochschule sowie kostenlosen Eintritt für die Kunstsammlungen der Stadt Limburg. Anspruchsberechtigt sind Geringverdiener sowie Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII), Arbeitslosengeld oder Sozialgeld nach SGB II bzw. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen.

Im Rahmen des Lokalen Bündnisses für Familie existiert außerdem das Projekt „Sport- und Musikpaten“. Mit diesen Geldern können Kinder aus finanzschwachen Familien durch einen ortsansässigen Verein sportlich oder musikalisch gefördert werden. Diese Angebote gelten zusätzlich zum Zuschuss in Höhe von zehn Euro monatlich, welcher von Berechtigten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets für Sport-, Kulturangebote und Freizeiten beim Landkreis Limburg-Weilburg beantragt werden kann.

Institution/Einrichtung	Aufgaben
Kreisstadt Limburg a. d. Lahn	<ul style="list-style-type: none"> - Limburg-Pass - GEZ-Befreiung - Sport- und Musik-Paten

³⁶ Vgl. Magistrat der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn: <http://www.limburg.de/Freizeit/Sport-Freizeit/Vereine-Verb%C3%A4nde>.

Amt für soziale Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> - Lokales Bündnis für Familie - Stadtjugendpflege - Schulsozialarbeit - Integrationsbeauftragte
Ausländerbeirat der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn	Überparteiliche und überkonfessionelle Interessenvertretung der nicht-deutschen Mitbürgerinnen und Mitbürger
LEA Limburger Ehrenamtsagentur	Vermittlung von ehrenamtlich Engagierten Unterstützung gemeinnütziger Einrichtungen
Kreisstadt Limburg a. d. Lahn Amt für Bauverwaltung und Bewirtschaftung von Grundbesitz	Vermietung von Gemeindezentren und Bürgerhäusern
Kreis Limburg-Weilburg, Sozialamt Fachdienst Wohngeld, Bildungs- und Teilhabepaket	Bildungs- und Teilhabepaket
Integrationsbeirat des Landkreises Limburg-Weilburg	Beratung und Information von Kreistag, Gremien und Bürgern bei Fragen zur ausländischen Bevölkerung

IV.2 Glossar³⁷

Ausländerinnen und Ausländer

„Ausländer/innen sind Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Ausländer/innen gehören zu den Personen mit Migrationshintergrund. Sie können in Deutschland geboren oder zugewandert sein. [...]“ (S. 16)

Einbürgerung

„Durch Einbürgerung erwirbt ein Ausländer oder eine Ausländerin die deutsche Staatsangehörigkeit. Bis zur rechtlichen Neuregelung der Rechtsgrundlagen für die Einbürgerung in 2005 wurde zwischen Anspruchs- und Ermessenseinbürgerungen unterschieden. Bis August 1999 wurden Spätaussiedler als Statusdeutsche im Rahmen der Anspruchseinbürgerung eingebürgert; danach war dies nicht mehr der Fall. [...]“ (S. 18)

Migrationshintergrund

„Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist. Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehören im Einzelnen alle Ausländer, (Spät-)Aussiedler und Eingebürgerten. Ebenso dazu gehören Personen, die zwar mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind, bei denen aber mindestens ein Elternteil Ausländer, (Spät-)Aussiedler oder eingebürgert ist. [...]“ (S. 21)

(Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler

Spätaussiedler sind im amtlichen Sprachgebrauch seit dem 1. Januar 1993 Menschen, die im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens als deutsche Volkszugehörige nach Deutschland übersiedelt sind. Vorher benannte man sie nach dem Bundesvertriebenengesetz als Aussiedler. Der Begriff umfasst vor allem die Angehörigen von deutschen Minderheiten, deren Familien teilweise seit Generationen in Ostmitteleuropa, Osteuropa, Südosteuropa und teilweise in Asien gelebt haben und die seit 1990 in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Ab dem Mikrozensus 2009 sind die Spätaussiedler nach Herkunftsländern ausgewiesen. (S. 21)

Staatsangehörigkeit

„Unter Staatsangehörigkeit wird die rechtliche Zugehörigkeit einer Person zu einem bestimmten Staat verstanden. Personen, die Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 Grundgesetz sind, werden als Deutsche nachgewiesen. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine ausländische Staatsangehörigkeit angeben, werden als Deutsche erfasst. [...]“ (S. 21)

³⁷ Alle Definitionen gemäß: Statistisches Bundesamt (Destatis): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2016. Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden: 2017, S. 16ff.

IV.3 Literaturverzeichnis

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.): Die Einwanderungsgesellschaft. Berlin: 2016.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.): 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Berlin: 2016.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.): Nationaler Aktionsplan Integration. Zusammenhalt stärken – Teilhabe verwirklichen. Berlin: 2011.

Bulenda, Norman; Schmitz-Veltin, Ansgar: Der Migrationshintergrund in der Kommunalstatistik. Möglichkeiten und Grenzen registergestützter Daten. In: Sozialmagazin, Heft 5-6.2017, S. 56-64.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Referat EF 3 – Europäischer Sozialfonds: Information, Kommunikation, Public Relations (Hg.): Flüchtlinge. Kundinnen und Kunden der Arbeitsagenturen und Jobcenter. Ein Leitfaden zu Arbeitsmarktzugang und -förderung. Bonn: 2018.

Cakir, Sedat; Schweitzer, Helmuth: „So schaffen wir das!“ – Konzepte und Instrumente zur Integration und Inklusion von Geflüchteten in der Kommune. (Seminar Skript) Flörsheim: 2017.

Deutscher Städtetag (Hg.): Flüchtlinge vor Ort in die Gesellschaft integrieren. Anforderungen für Kommunen und Lösungsansätze (Band 109). Berlin und Köln: 2016.

Ette et al.: Erhebung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung. Ergebnisbericht im Auftrag des Ressortarbeitskreises der Bundesregierung. Hg. v. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB). Wiesbaden: 2016.

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hg.): Fokus Geflüchtete. Maßnahmen und Fördermöglichkeiten – Arbeitsblattsammlung. Wiesbaden: 2017.

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hg.): Fortschreibung des Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts - Aktionsplan II -. Wiesbaden: 2015.

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hg.): Hessischer Integrationsplan. Für eine Kultur des Miteinanders in Respekt und gegenseitiger Anerkennung. Wiesbaden: 2018.

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hg.): Kommunales Integrationsmanagement. Handreichung für hessische Kommunen. Wiesbaden: 2015.

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hg.): Praxisleitfaden interkulturelle Öffnung. Wiesbaden: 2016.

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration. Referat VI 5 – Integrationsforschung, Monitoring (Hg.): Integration nach Maß. Der Hessische Integrationsmonitor – Fortschreibung 2015. Wiesbaden: 2015.

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hg.): Der Hessische Integrationsmonitor. Daten und Fakten zu Migration und Integration in Hessen. Fortschreibung 2018. Wiesbaden: 2018.

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement: Kommunales Integrationsmanagement. Teil 1: Managementansätze und strategische Konzeptionierung. Köln: 2017.

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement: Kommunales Integrationsmanagement. Teil 2: Handlungsfelder und Erfolgsfaktoren gestalten. Köln: 2017.

Kommunaler Qualitätszirkel zur Integrationspolitik (Hg.): Wir können Integration. Manifest des Qualitätszirkels kommunale Integrationspolitik zum Thema gelingende Integration von Flüchtlingen in Städten, Kreisen und Gemeinden. Stuttgart: 2016, S. 3. Siehe auch: <https://www.stuttgart.de/img/mdb/item/385012/122172.pdf> (zuletzt überprüft am 10.04.2018).

Schweitzer, Helmuth: Migration / Integration / Inklusion. Der zugewanderte Integrationsdiskurs in der deutschen Migrationsgesellschaft. In: Kommunaler Qualitätszirkel zur Integrationspolitik (Hg.). Begriffe der Einwanderungs- und Integrationspolitik. Reflexionen für die kommunale Praxis. Stuttgart: 2017.

Statistisches Bundesamt (Destatis): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2016. Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden: 2017.

Links:

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/staatsangehoerigkeit/einbuengerung/einbuengerung-node.html> (zuletzt überprüft am 09.04.2018).

Charta der Vielfalt e.V.: <https://www.charta-der-vielfalt.de/die-charta/ueber-die-charta/> (zuletzt überprüft am 10.04.2018).

Deutscher Bundestag, PuK 2 – Parlamentsnachrichten: https://www.bundestag.de/presse/hib/2013_01/07/251836 (zuletzt überprüft am 13.04.2018).

GGUA Flüchtlingshilfe e.V.: <https://www.einwanderer.net/uebersichten-und-arbeitshilfen/> (zuletzt überprüft am 10.04.2018).

Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg & IHK Limburg: www.berufsinform-fluechtlinge.de (zuletzt überprüft am 10.04.2018).

Landkreis Limburg-Weilburg. Sozialamt. Fachdienst Grundsatzangelegenheiten, Seniorenarbeit, Refinanzierung: www.ankommen-in-limburg-weilburg.de (zuletzt überprüft am 10.04.2018).

Magistrat der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn: <http://www.limburg.de/Freizeit/Sport-Freizeit/Ver-eine-Verb%3%A4nde> (zuletzt überprüft am 10.04.2018).